

trags ist P. Piper in seiner Edition des Reichenauer Verbrüderungsbuches nicht gerecht geworden. Er trennte die Männernamen vom Eintrag einfach ab, indem er die mit *mo.* versehenen Namen *Hiltibrandus*, *Adalgis*, *Imminus* und *Ragenarius*, dann den nächsten mit dem Titel *com.*, *Theoterichus*, und auch die nachfolgenden Namen ohne Bezeichnung, *Haeckardus*, *Bernardus* und *Otuuih*, jeweils mit einem Stern versah und damit nach seinen Editionsgrundsätzen anzeigte, daß je neue Einträge beginnen¹¹⁷⁾. So ist der handschriftliche Befund des Eintrags in der Edition geradezu verfälscht worden, weil die Männernamen auf Grund der Schrift- und Tintengleichheit eindeutig zum Eintrag hinzugehören. Nur fragt es sich, was sie mit dem Frauenkonvent zu tun haben.

Da zu Beginn der Konventsliste im Anschluß an die Äbtissin zwei Mönche, *Theudenus magister et monachus* und *Irminoldus monachus*, offenbar die geistlichen Betreuer des Konvents, genannt werden, könnte man vermuten, an die Verstorbenenliste der Nonnen seien entsprechend die verstorbenen geistlichen Betreuer des Frauenklosters angefügt worden. Aber diese Annahme könnte nur die als Mönche — *mo(nachi)* — gekennzeichneten Personen, nicht aber den danach stehenden *Theoterichus com(es)* und die auf ihn folgenden Männer erklären. Gleichwohl müssen auch sie zu Faremoutiers in offensichtlich enger Beziehung gestanden haben. Nun — die Lösung des Problems ist ein Stück weitergebracht, wenn die drei hintereinander eingeschriebenen Männernamen *Theoterichus com.*, *Haeckardus* und *Bernardus* mit bestimmten Personen identifiziert sind. Es handelt sich um die urkundlich bezeugten Söhne des Grafen Hildebrand¹¹⁸⁾, die im Westfrankenreich nicht weniger bekannt und mächtig gewesen sind als dieser. Sie stammten von Hildebrand/Childebrand ab¹¹⁹⁾, dem Bruder Karl Martells, und standen somit dem karolingischen Königshaus verwandtschaftlich nahe. In dem als Quelle überaus wertvollen Testament des Grafen Eccard¹²⁰⁾ werden die weitreichenden Beziehungen und der erhebliche Reichtum dieser Adelssippe sichtbar. Eccard vermacht für den Fall, daß er ohne Nachkommen bleibt,

¹¹⁷⁾ Piper S. 153.

¹¹⁸⁾ M. Prou et A. Vidier, Recueil des chartes de l'abbaye de Saint-Benoît-sur-Loire 1 (1907) S. 61 ff. Nr. 25. — Vgl. M. Ch a u m e, Les origines du duché de Bourgogne 1 (1925) 260 f. und Tableau généalogique VII „Les Childebrand et les Nivelon“ ebd. 540 f.; Levillain (wie Anm. 119) S. 352 ff.

¹¹⁹⁾ Dazu L. Levillain, Les Nibelungen historiques et leurs alliances de famille, Annales du Midi 49 (1937) 338 ff.

¹²⁰⁾ Es ist in Fassungen verschiedenen Wortlauts überliefert: Prou-Vidier (wie Anm. 118) S. 59 ff. Nr. 25—28.